

DPV/LS

über PK 140
(im Original gezeichnet)

PK 160
(im Original gezeichnet)

PK 016.0
(im Original gezeichnet)

Antrag auf Einrichtung eines Gefahrengebietes „Sternschanze“

Lage

Im Stadtteil Hamburg-Sternschanze befinden sich der Florapark und der Sternschanzenpark. 1998 wurde zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität das Gefahrengebiet Sternschanze mit fünf Gefahrenorten eingerichtet, darunter die Gefahrenorte „Schanzenviertel“ und „Sternschanzenpark“. Aufgrund der positiven Lageentwicklung wurden die Gefahrenorte 2009 wieder aufgehoben.

Angrenzend am Florapark befinden sich im Schulterblatt die Veranstaltungsorte „Kulturhaus 73“ und „Alte Flora“. Das „Kulturhaus 73“ wurde in der Vergangenheit insbesondere an Wochenenden von BTM-Konsumenten frequentiert, die im Lokal Kontakt zu BTM-Dealern aufnahmen. Ein verbessertes Sicherheitskonzept führte zu einer veränderten Besucherklientel. Die „Piazza“, der verbreiterte Fußgängerbereich zwischen Susannenstraße und Rosenhofstraße mit einer Vielzahl weiterer Lokalitäten, befindet sich direkt gegenüber vom Haupteingang des Floraparks. Durch die Etablierung des Stadtteils Sternschanze sind die „Piazza“ und auch die Lokale der angrenzenden Straßen Anziehungspunkte der Party-Szene. Zu Beginn der Außengastronomie wird das Besucheraufkommen im Vergleich zu den Wintermonaten stark ansteigen.

Der Florapark und auch der Sternschanzenpark sind als Grün- und Erholungsanlagen gewidmet.

Der Florapark mit Spielplatz, Fußballfeld und Kletterwand wurde geschaffen, um das wohnortnahe Grünflächendefizit auszugleichen und den Anwohnern und Familien mit Kindern einen Ort zum Spielen, Picknicken und Erholen zu bieten. Der umzäunte Kinderspielplatz wird u. a. von Kindertagesstätten genutzt.

Ab den frühen Nachmittagsstunden (ab ca. 13 Uhr) wird der Park, der hamburgweit und überregional als Ort für den Drogenerwerb bekannt ist, von Cannabiskonsumenten aufgesucht. Schwarz- und Nordafrikanische Händler nehmen offensiv bis aggressiv Kontakt zu potenziellen Käufern auf, teilweise auch zu Passanten und Anwohnern, so dass viele Nutzer, vor allem Kinder und Eltern den Park meiden. Die Anzahl der Dealer nimmt im Tagesverlauf und bei entsprechend guter Witterung stetig zu. Bei Einbruch der Dunkelheit sind bis zu 20 häufig wechselnde Schwarz- und Nordafrikaner auf dem Gehweg Schulterblatt zwischen Flora und Eiffelstraße verteilt auf ca. 100 m anzutreffen. Teilweise nehmen die Dealer im oder vor dem Florapark Kontakt zu Konsumenten auf und führen die Verkaufshandlungen abgesetzt in angrenzenden Straßen oder Hinterhöfen fort.

Der Handel und Erwerb von Betäubungsmitteln konzentrieren sich grundsätzlich auf Marihuana- und Haschischprodukte. In 19 Fällen (Handel/Erwerb/Besitz) wurde Kokain sichergestellt (Auswertung seit 01.11.2012).

Aufgrund der intensiven polizeilichen Maßnahmen im Florapark ist ein Ausweichen der Drogenszene ins Umfeld des Floraparks, in die Hinterhöfe des Schanzenviertels und in den Sternschanzenpark festzustellen. Laut Hinweisen und Beschwerden von Anwohnern, wird

den Anwohnern auch in angrenzenden Straßen BTM zum Kauf angeboten und in Hinterhöfen mit BTM gedealt. Polizeiliche Überprüfungen bestätigten die Angaben der Anwohner. Strafanzeigen wurden gefertigt.

Die durchgeführten Schwerpunkteinsätze haben gezeigt, dass überprüfte Personen im Sternschanzenpark bereits aus vorangegangenen Einsätzen aus dem Florapark bekannt sind. Im Sternschanzenpark werden derzeit, abhängig von Witterung und polizeilichen Maßnahmen, ab den Nachmittagsstunden im weiteren Tagesverlauf bis zu 15 Dealer gleichzeitig festgestellt. Beobachtungen ergaben, dass erkannte Dealer sich nach einer ersten Kontaktaufnahme zu Konsumenten auf den Kinderspielplatz im Sternschanzenpark begeben, um das Betäubungsmittel aus dort angelegten Depots zu holen. Auch auf dem Spielplatz „BaSchu“ (im Hinterhof Bartelsstraße – Schulterblatt) wurden mehrfach erkannte Dealer überprüft. Im März 2013 wurden nach Überprüfungen auf diesem Spielplatz sechs Strafanzeigen gefertigt (1 x Handel, 6 x Erwerb), davon fünf in den Nachmittagsstunden zwischen 13:00 und 16:00 Uhr.

Nach hiesiger Auswertung kam es zu folgender Kriminalitätsbelastung:

	Florapark und Umfeld		Sternschanzenpark und Umfeld	
	BTM-Besitz/Erwerb	BTM-Handel	BTM-Besitz/Erwerb	BTM-Handel
1. Halbjahr 2011	39	13	keine Auswertung	
2. Halbjahr 2011	36	22		
1. Halbjahr 2012	91	56		
2. Halbjahr 2012	116	70		
1. Quartal 2013	125	75	35	21

Ca. 20 % der beschuldigten Personen, die Betäubungsmittel erworben haben oder bei der polizeilichen Überprüfung im Besitz von Betäubungsmittel waren, sind Jugendliche und Heranwachsende.

Als Dealer sind seit November 2012 ca. 80 Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren in Erscheinung getreten. Herkunftsländer der Dealer sind u. a. Gambia (26 Personen), Guinea (11 Personen), Spanien (9 Personen) sowie Ghana, Sierra Leone, Mosambik, Algerien, Portugal, Türkei und Deutschland.

Bewertung

Die sich insbesondere seit Jahresanfang 2012 entwickelnde Beschwerdelage u. a. von Nutzern des Spielplatzes und Anwohnern des Floraparks und seit Anfang 2013 auch des Sternschanzenparks (10 Hinweise zu BTM-Dealern) und die Feststellungen dort eingesetzter Kräfte sind belastbare Faktoren, die dazu führen, den Florapark und den Sternschanzenpark wieder als Orte öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität werten zu müssen. Auf Initiative der Anwohner wurde das Thema bereits in den öffentlichen Medien thematisiert.

Zur Befriedung des Floraparks wurde ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung des Bezirksamtes Altona, der steg, Institutionen aus dem Viertel, Polizei und Anwohnern eingerichtet. Zur Umsetzung eines noch zu erstellenden Aktionsplanes werden vom Bezirksamt Altona insgesamt 60.000,- € zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Maßnahmen soll sein, die Benutzbarkeit des Parks für die Anlieger, Kinder und Familien wieder herzustellen, die Spielplatzfunktion zu sichern und die mit dem Drogenhandel verbundenen Belästigungen zurückzudrängen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden polizeilichen Maßnahmen wie Überprüfungen, Platzverweise sowie kurzfristige Festnahmen nach Handel und Erwerb von Betäubungsmitteln erzielen bei der Klientel noch keinen nachhaltigen Effekt. Zehn der bereits festgestellten Dealer sind zwei- bis sechsmal deliktisch auffällig geworden.

Im Gebiet Sternschanze, insbesondere im Florapark und im Sternschanzenpark, werden wegen des dort gezeigten strafrechtlich relevanten Verhaltens auch künftig Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln zu erwarten sein. Gerade der ständigen Präsenz potentieller Käufer und dem hohen Beharrungsvermögen der Dealer, auch losgelöst von beobachtbaren Kontaktaufnahmen, ist mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu begegnen. Insbesondere kann dies bei günstigen Witterungsverhältnissen und für Wochenenden prognostiziert werden. Mit zunehmenden Besucherstrom und Außengastronomie wird der Konsum von alkoholischen Getränken und Betäubungsmitteln zunehmen. Die Zahl der potentiellen BTM-Erwerber wird stark ansteigen.

Da für die Gesamtsituation im Gefahrengebiet die Anwesenheit und das Auftreten sowohl von potentiellen Dealern, als auch von potentiellen BTM-Erwerbern relevant sind und diese sich gegenseitig geradezu bedingen (im Sinne von Angebot und Nachfrage), ist es unerlässlich und erfolgsentscheidend, neben potentiellen Dealern auch Personen zu überprüfen, die als potentielle Erwerber von Betäubungsmitteln in Frage kommen.

Hiermit soll eine abschreckende und präventive Wirkung erzielt werden, bei der davon auszugehen ist, dass gerade bei der Gruppe potentieller Erwerber der entsprechende Kontrolldruck über die Verbreitung in den elektronischen Medien und sozialen Netzwerken dazu führt, dass die Neigung zum Erwerb im Gefahrengebiet deutlich sinkt und die Attraktivität für Verkäufer somit erheblich zurück geht.

Im Gegensatz zur Szene rund um den Handel mit harten Drogen im öffentlichen Raum, ist die Gruppe potentieller Erwerber von Hasch/Marihuana hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes und ihres Auftretens nur bedingt zu beschreiben und einzugrenzen, da u.a. bestimmte Verelendungserscheinungen und Verhaltensmuster rund um den Erwerb und Konsum fehlen.

Die aktuellen Erfahrungen im Bereich des beantragten Gefahrengebietes zeigen, dass Erwerber der hier gehandelten Betäubungsmittel (Hasch/Marihuana) allen gesellschaftlichen Schichten und Zusammenhängen entstammen und der Erwerb und Konsum eine deutlich andere gesellschaftliche Akzeptanz haben, als im Bereich der so genannten harten Drogen. Konkret kann es der Gymnasiast sein, wie der Handwerkslehrling oder die englische Touristin mit ihrer achtzehnjährigen Tochter, wie in einem aktuellen Fall.

Die Erwerber waren nach hiesigen Feststellungen im beantragten Gefahrengebiet zwischen 16 und 40 Jahren alt -Frauen und Männer- und zeigten in ihrem Auftreten und Verhalten keine besonderen Auffälligkeiten, die auf eine suchtgesteuerte Kaufabsicht hindeuten würden. Vereinzelt war allerdings ein Umschauen nach potentiellen Dealern zu erkennen, welches aber nicht als signifikante Auffälligkeit für die Gruppe potentieller Erwerber genannt werden kann. Dies rührt auch aus dem Umstand her, dass sowohl Personen das Gebiet zielgerichtet mit der Absicht des BTM-Erwerbes aufsuchen, als auch Personen als Erwerber in Erscheinung treten, die sich party- und eventbezogen im relevanten Raum aufhalten und die günstige Gelegenheit zum Erwerb nutzen.

Wie unspezifisch die Gruppe potentieller BTM-Erwerber zu beschreiben ist, mag auch daran ersichtlich sein, dass Dealer in der Vergangenheit auf der Suche nach potentiellen Kunden auch immer wieder und häufig wahllos Personen ansprechen und diesen BTM anbieten, die in keiner Weise am Erwerb interessiert sind. Dies waren Anwohner, aber wiederholt auch Polizeibeamte in ziviler Kleidung, bis hin zu Abgeordneten der Bürgerschaft und des Bezirksparlamentes und einer Staatsanwältin, die sich ein Bild der Situation machen wollten.

Aus den oben beschriebenen Gründen sollen also Personen überprüft werden, die zwischen 16 und 40 Jahren alt sind und aufgrund des Antreffortes und ihres Verhaltens als potentielle BTM-Dealer oder BTM-Erwerber in Betracht kommen.

Personen, die sich ganz offensichtlich und deutlich erkennbar dort aufhalten, weil sich dies aus der Routine des Alltagsgeschehens so ergibt, wie junge Familien oder Elternteile mit ihren Kindern, Anwohner oder Besucher im Rahmen ganz alltäglichen Einkaufsgeschehens oder offenkundige Besucher sozialer Einrichtungen u.ä. sind ausgenommen.

Die Einrichtung eines Gefahrengebietes ist geeignet, einer erneuten Etablierung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität nachhaltig mit polizeilichen Maßnahmen zu begegnen. Darüber hinaus würde den, in der täglichen Praxis mit der BTM-Klientel eher unerfahrenen, Zusatzkräften der uniformierten Präsenz ein über das schlichte

Beobachten und Anwesenheit zeigen hinaus gehendes Instrument zur Verdeutlichung des polizeilichen Einschreitwillens in die Hand gegeben.

Adressaten gezielter Maßnahmen sind Personen, die aufgrund des Antreffortes und ihres Verhaltens als potentielle BTM-Dealer oder BTM-Erwerber aufgrund folgender Kriterien in Betracht kommen:

Potentielle BTM-Dealer im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,

- die im Gefahrengebiet aktiv auf potentielle BTM-Erwerber zugehen
- die beständig und zurückhaltend im Gefahrengebiet ausharren
- die wiederkehrend, scheinbar beliebig Präsenz im Gefahrengebiet zeigen
- die Bereitschaft zum Verkauf von BTM signalisieren
- die konspiratives Verhalten, wie Sicherung nach allen Seiten, enges abgeschirmtes und verdecktes Zusammenstehen mit anderen Personen zeigen.

Potentielle BTM-Erwerber im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,

- die Örtlichkeiten im Gefahrengebiet aufsuchen, an denen sich potentielle BTM-Dealer aufhalten oder an denen aus den Erfahrungen der letzten Tage vor der Überprüfung heraus deren Anwesenheit zu erwarten ist
- die Ausschau-Halten, suchen
- die durch zur Schau gestelltes Desinteresse und scheinbares Unbeteiligt-Sein Anlass zur Kontaktaufnahme durch potentielle Dealer bieten,
- die sich an Örtlichkeiten (z.B. Spielplätze) aufhalten, an denen auf Grund von Alter oder Verhalten der Person kein begründeter Anlass zum dortigen Aufenthalt erkennbar ist
- die sich konspirativ verhalten (z.B. beim Konsum von vermeintlichen Tabakprodukten).

Zeitlich sollte das Gefahrengebiet sonntags bis mittwochs 13:00 bis 03:00 Uhr und donnerstags bis samstags sowie vor Feiertagen 13:00 bis 04:00 Uhr gelten.

Gebietsgrenzen:

Ein Gefahrengebiet „Sternschanze“ sollte als Fläche in folgenden Grenzen ausgewiesen werden:

Kreuzung Max-Brauer-Allee/Stresemannstraße/Wohlens Allee (ausschl.), Max-Brauer-Allee (einschl.), Altonaer Straße (einschl.), Kleiner Schäferkamp (einschl), Schröderstiftstraße (ausschl. Gehweg und Fahrbahn), Schanzenpark bis zum Begrenzungszaun Park / Schröderstiftstraße, Rentzelstraße (ausschl. Gehweg und Fahrbahn), in westlicher Richtung entlang des Gleiskörpers bis zum Ende des erweiterten Messegeländes (ausschl.), in südlicher Richtung bis Lagerstraße, Fußgängerunterführung vom U-Bahnhof Sternschanze zur Lagerstraße (einschl.), Lagerstraße (einschl.) bis Schanzenstraße, Schanzenstraße (einschl.) bis Kreuzung Schanzenstraße / Schulterblatt / Beim Grünen Jäger / Stresemannstraße (ausschließlich Neuer Pferdemarkt), Stresemannstraße (einschl.) bis Max-Brauer-Allee

Antrag

PK 16 beantragt die Einrichtung des beschriebenen Gefahrengebietes „Sternschanze“.